



FPV 2025 – 2026 Informationen des ZVV

RVK November 2023

GEMEINSAM VORWÄRTS.



Agenda



- **Vorgaben: Stossrichtung und finanzielle Mittel**
- **Ersatzmassnahmen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)**
- **Konsolidierung Ausbauschnitt STEP 2035 (Bahn)**

Hauptstossrichtungen für das FPV 2025 – 2026

Die hohe Qualität des Angebots (Pünktlichkeit, Anschlusssicherheit) und ausreichende Kapazitäten sind sicherzustellen.

- *Umstellung Gefässgrösse, Zusatzkurse, Beiwagen*
- *Taktverdichtung*
- *Sicherstellung der Fahrplanstabilität (z.B. Aufhebung betrieblicher Durchbindungen)*

Die Aufwertung nachfragestarker Buslinien in Stadtlandschaften und urbanen Wohnlandschaften wird vorangetrieben.

- *Prüfen Taktverdichtung auf nachfragestarken Ortsbuslinien*
- *Angebotsoptimierung von Teilbusnetzen (mit Fokus Verbesserung Anschlusssituation und Stabilität)*

Wo es die Nachfrage erlaubt oder erfordert, werden auf den übrigen Buslinien schrittweise Taktlücken geschlossen, Taktverdichtungen vorgenommen oder die Betriebszeiten angepasst.

- *Schrittweise Ausdehnung der Betriebszeiten (z. B. abends oder am Wochenende)*
- *Punktuelle Taktverdichtung*
- *Optimierung/Ausbau HVZ-Leistungen*

Bei der S-Bahn sind nur geringe Anpassungen geplant.

- Grössere Angebotsausbauten werden erst mit dem Ausbauschnitt STEP 2035 möglich.
- Die Einschränkungen des Angebots im Zusammenhang mit der Sanierung des Wipkingerviadukts können nach Abschluss der Bauarbeiten rückgängig gemacht werden (S24 durchgehend, S20 alle Kurse bis Hardbrücke).
- Die Betriebszeiten der S6 werden auf dem Abschnitt Tiefenbrunnen bis Küsnacht bis Betriebsschluss verlängert.
- Zusätzlicher Kurs S6 um 5.46 ab Küsnacht in Richtung Zürich HB.
- Zusätzlicher Kurs S14 um 0.07 ab Hinwil bis Wetzikon.

**Im Bereich Bus- und Tram sind
Ausbauten vorgesehen.**

A Betrieblich oder im Zusammenhang mit Kapazitätsengpässen notwendige Massnahmen

- (Teil-) Umstellung auf Elektrobusbetrieb auf einzelnen Umläufen

B Angebotsausbauten

- Linie 525: Ausbau und Systematisierung des Angebots zur Hauptverkehrszeit, damit verbunden Optimierungen auf den Linien 501 und 510
- Linien 510 und 525: Punktuelle Taktverdichtungen zur Randverkehrszeit
- Linie 531: Optimierung einzelner Kurse zur morgendlichen Hauptverkehrszeit
- Linie 540: Prüfen einer Anbindung Riverside in Glattfelden

C Angebotsänderungen im Nachtnetz

Keine Änderungen vorgesehen

D Finanzielle Mittel

Es stehen 1.4 Mio. Franken zur Verfügung.

Nächste Schritte im FPV 2025 – 2026

Nächste Schritte im FPV 2025 - 2026



Wann	Was
November 2023	RVK: Präsentation der Vorgaben <u>und</u> Konzepte
5. Januar 2024	Erste Eingabe der Konzepte MVU an ZVV
31. Januar 2024	Freigabe der Angebotsänderungen durch GL ZVV
4. – 24. März 2024	Öffentliche Auflage der Angebotsänderungen
25. März 2024	Frist für Begehren aus der Bevölkerung an die Wohngemeinde
15. April 2024	Frist für Beurteilung der Begehren durch die Gemeinde
Mai 2024	RVK: Diskussion der eingegangenen Begehren
31. Mai 2024	Zweite Eingabe der Konzepte MVU an ZVV
12. Juni 2024	Freigabe der Angebotsänderungen für den VR-Antrag durch GL ZVV
Juli 2024	Entscheid des Verkehrsrates
16. August 2024	Versand Login-Daten für Rekursauflage
Ab 19. August 2024	Beginn der 30-tägigen Rekursfrist
14./15.12.2024	Fahrplanwechsel

Ersatzmassnahmen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

**Die Umsetzungsfrist des Behindertengleichstellungsgesetzes
(BehiG) läuft am 01.01.2024 ab**

(Noch) nicht hindernisfreie Haltestellen benötigen ab 2024 Ersatzmassnahmen

Rekapitulation Info RVK Mai 2023

- Viele Bushaltestellen noch nicht hindernisfrei ausgebaut
- Strasseneigentümer sind für den hindernisfreien Ausbau von Bushaltestellen verantwortlich
- **Ersatzmassnahmen** ab 1. Januar 2024 für nicht hindernisfreie Haltestellen **zwingend** (Vorgabe BehiG)
- Gesetzliche und politische Grundlage für **Ersatzfahrdienste** als Ersatzmassnahme (RRB 509/2023)
- Ersatzmassnahmen dienen nur als **Rückfallebene**. Gesetzlicher Auftrag zur hindernisfreien Ausgestaltung bleibt auch nach Ablauf der Umsetzungsfrist bestehen



ZVV und Verkehrsunternehmen organisieren Ersatzfahrdienst für nicht stufenfreie Haltestellen

- Ersatzfahrdienst **ersetzt einen nicht stufenfreien Teil einer öV-Reise**
 - Nutzbar von Menschen im Rollstuhl, Voraussetzung ist gültiges öV-Ticket
 - Zwischen nicht stufenfreier Haltestelle und Umsteigepunkt (kein Taxi-Angebot mit frei wählbarer Strecke)
 - Schweizweit **eine Anlaufstelle** für die Anmeldung
 - Verbindungsabfrage gibt Auskunft, ob Ersatzfahrdienst für Verbindung erforderlich
 - Telefonische Anmeldung beim SBB Contact Center Handicap (bis zu 2 Stunden vor Abfahrt)
- Offizielle Kommunikation erfolgt via Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und ZVV im Laufe des Novembers.
- Informationen auf www.zvv.ch/hindernisfrei werden laufend fortgeführt.

Nach Pilotbetrieb werden Ersatzfahrdienste durch Strasseneigentümer (u.a. Gemeinden) finanziert

- Auch nach Ablauf der Umsetzungsfrist müssen Bushaltestellen **hindernisfrei ausgestaltet** werden (falls verhältnismässig)
- Strasseneigentümer müssen **Verkehrsunternehmen** über erfolgte Umbauten **informieren**
- Nach Pilotbetrieb (spätestens 2028): **Verursachergerechte Finanzierung der Ersatzfahrdienste durch Strasseneigentümer** (analog zu Aus- bzw. Umbauten, RRB 509/2023)



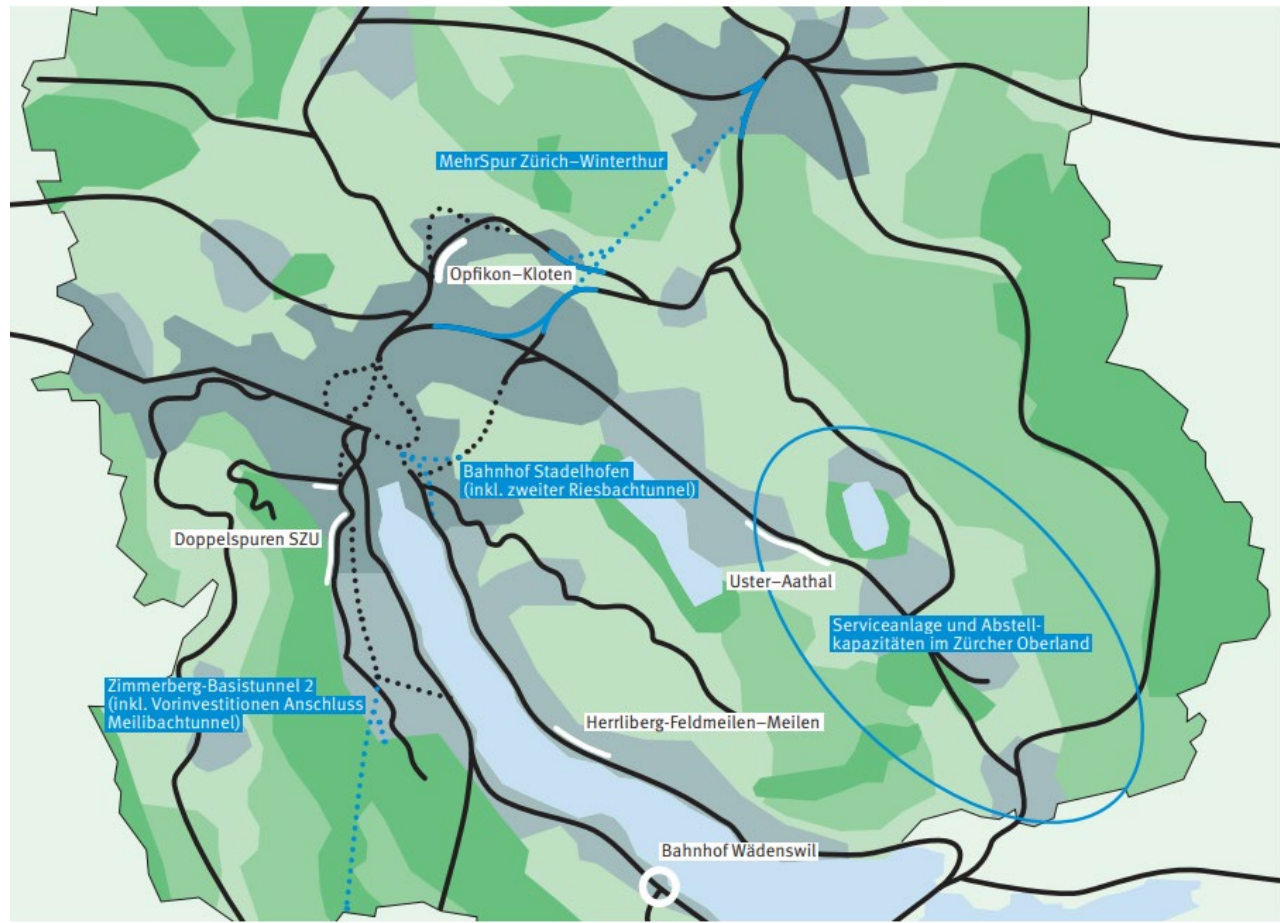
Erinnerung: Das BehiG verlangt auch für Menschen mit Sehbehinderung Massnahmen

- Strasseneigentümer sind verpflichtet, auch **Massnahmen für Menschen mit Sehbehinderungen** umzusetzen
- Menschen mit Sehbehinderungen müssen Bushaltestelle **auffinden** können
- Gesetzliche Grundlagen schreiben **Aufmerksamkeitsfeld** am Boden bei vorderster Bustür vor (taktil-visuelle Markierung)
- Auch nicht stufenfrei ausgebaute Haltestellen müssen **mit Aufmerksamkeitsfeld** versehen werden (sofern verhältnismässig)



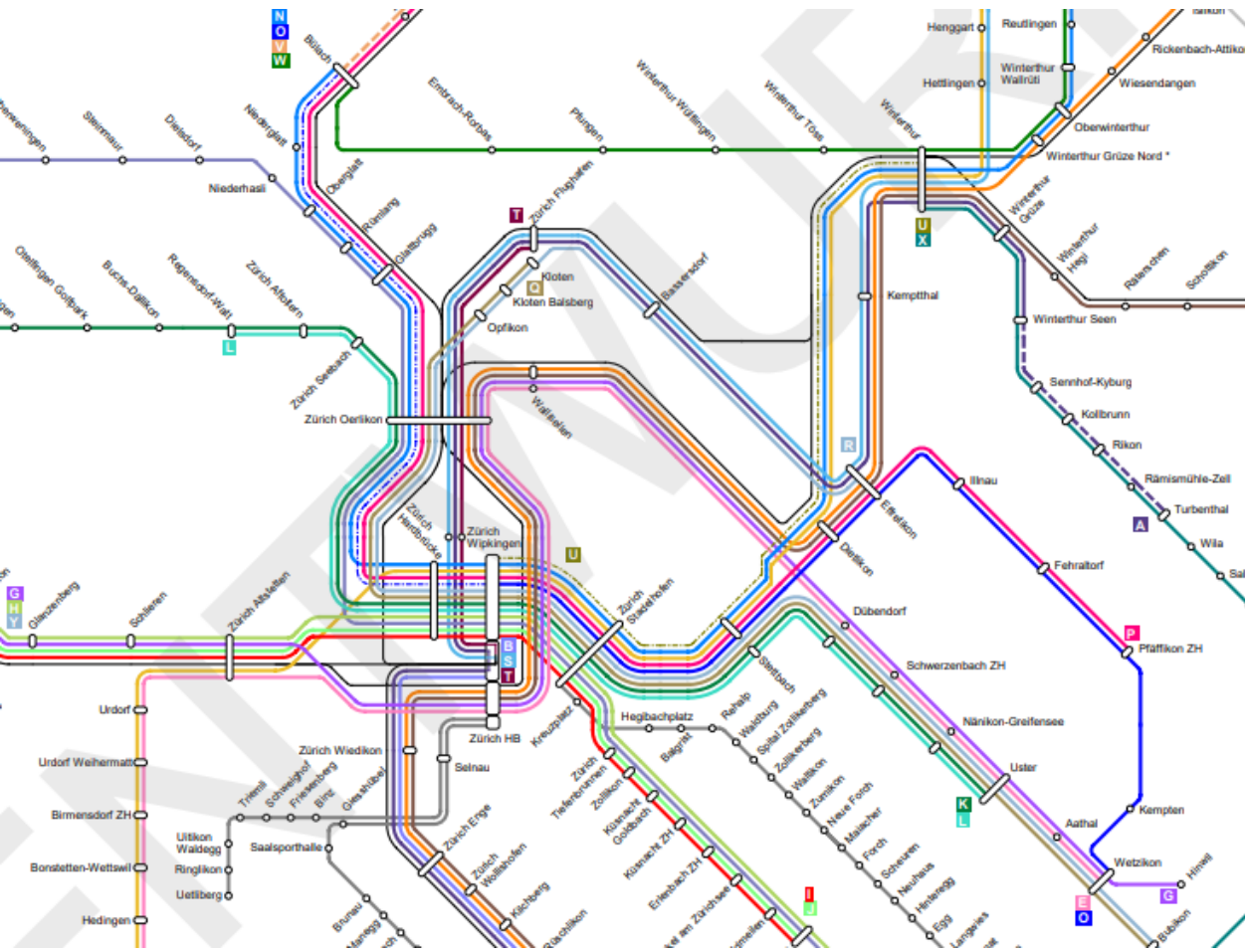
Konsolidierung Ausbauschnitt STEP 2035 (Bahn)

Mit dem Ausbauschritt STEP 2035 soll das Angebot bei der Zürcher S-Bahn stark ausgebaut werden



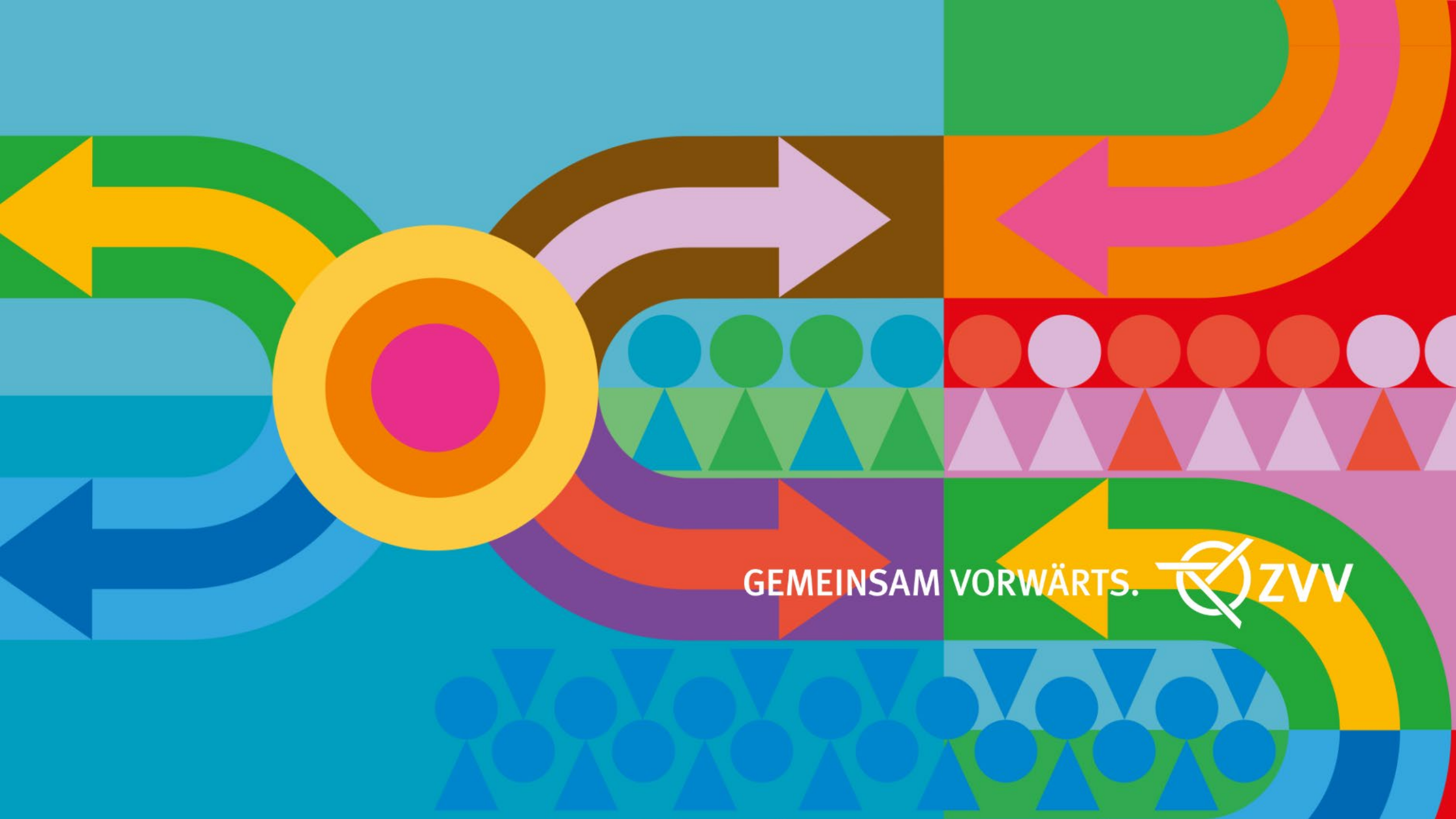
- Mit dem Ausbauschritt STEP 2035 sind massgebende Angebotsausbauten (z.B. Viertelstundentakt als Grundtakt im Kernnetz der Zürcher S-Bahn) im ZVV geplant.
- Dafür sind grosse Infrastrukturausbauten erforderlich: Die Schlüsselprojekte sind MehrSpur Zürich – Winterthur (mit Brüttenertunnel) und Ausbau Bahnhof Stadelhofen sowie viele weitere Infrastrukturmassnahmen.
- Die Infrastrukturausbauten wurden 2019 durch das nationale Parlament beschlossen.

Die Konsolidierung des Angebots soll an der «vierten» RVK des FPV 25/26 vorgestellt werden



Geplantes Angebotskonzept Zürcher S-Bahn Ausbauschnitt STEP 2035 (vor Konsolidierung)

- Aufgrund von veränderten Planungsgrundlagen (insbesondere Wegfall Wankkompensation beim Fernverkehrsdoppelstockzug) muss das Angebotskonzept STEP 2035 in der ganzen Schweiz konsolidiert werden.
 - Aufgrund der grossen Abhängigkeiten zwischen Fernverkehr und S-Bahn zeichnet es sich ab, dass es auch Anpassungen am geplanten Angebotskonzept bei der Zürcher S-Bahn geben wird.
 - Die Planungsarbeiten unter dem Lead des BAV sind aktuell im Gang. Gemäss aktuellem Zeitplan soll im Herbst 2024 ein konsolidiertes Angebotskonzept STEP 2035 vorliegen.
 - Der ZVV möchte an den RVK im Herbst 2024 über die Konsolidierung des Ausbauschnitts STEP 2035 für die Zürcher S-Bahn informieren.
- ➔ **Bitte RVK-Termine für den Herbst 2024 vereinbaren.**



GEMEINSAM VORWÄRTS.

